

Nr.	Kriterien, Vorgabe der SVV	Entscheidungsmöglichkeiten/Vorschlag lt. Verwaltung	Begründung der Verwaltung zum Entscheidungsvorschlag	Entscheidungen der Stadtverordneten
1	Losbildung	Zwei Lose 1. Los: Versorgung mit Frühstück und Vesper in Krippe/Kindergarten 2. Los: Versorgung mit Vesper in den Horteinrichtungen	Unwirtschaftliche Zersplitterung ist zu vermeiden; da ansonsten Mehrkosten wegen fehlender Mengenrabatte und Unwirtschaftlichkeit (übertriebene Angebote sind absehbar); Gefahr, dass bei zu großer Zersplitterung nicht für alle Lose Angebote abgegeben werden; weitere Losaufteilung führt zu unterschiedlichem Essen in den Einrichtungen sowie zu verschiedenen Preisgestaltungen in den einzelnen Kindereinrichtungen; <u>Hinweis:</u> unabhängig von der Vielzahl der Lose ist eine EU-Ausschreibung zwingend durchzuführen, da der Auftragswert aller Lose zusammengezählt werden muss	
2	Zugänglichkeit für alle Unternehmen sicherstellen	Ausschreibung erfolgt u. a. auf dem Vergabemarktplatz, im Ausschreibungsblatt des Landes Brandenburg und auf der Internetseite der Stadt Prenzlau	durch die Bekanntgabe auf verschiedenen Plattformen ist es jedem Bieter möglich, sich zu beteiligen	

Nr.	Kriterien, Vorgabe der SVV	Entscheidungsmöglichkeiten/Vorschlag lt. Verwaltung	Begründung der Verwaltung zum Entscheidungsvorschlag	Entscheidungen der Stadtverordneten
3	Thema „Just in time“ oder nicht?	in Vergabeunterlagen und in der Bekanntmachung erfolgt ein eindeutiger Hinweis, dass eine Nutzung der vorhandenen Küchen sowie eine Bereitstellung dieser, insbesondere für Kühlmöglichkeiten, nicht gewährleistet werden kann; dem Bieter obliegt im Angebot, wie er das Leistungsziel erbringt	eine Nutzung der vorhandenen Küchen sowie eine Bereitstellung dieser, insbesondere von Kühlmöglichkeiten, kann nicht gewährleistet werden	
4	Bewertungskriterien	<ul style="list-style-type: none"> ~ Preis mit 60% ~ Reaktionszeit im Rahmen des Beschwerdemanagements mit 10% ~ Fähigkeit zur Bereitstellung besonderer Angebote bei Unverträglichkeiten mit 10% ~ prozentualer Anteil regionaler Produkte (geldwerter Anteil am Gesamtwareneinsatz) mit 20% 	<p>Die Empfehlung nimmt den Antrag der SPD/FDP-Fraktion DS 41-1/2015 vom 27.04.2015 auf und berücksichtigt vergaberechtliche Vorgaben;</p> <p>Definition „regionale Produkte“: Unter regionalen Produkten sind Lebensmittel zu verstehen, die als Endprodukt im Umkreis von 150 km um Prenzlau herum erzeugt und verbraucht werden (z. B. Backwaren) mit dieser Definition soll den Bietern Kriterium verdeutlicht werden</p> <p>- lt. Rechtsprechung ist dieses Kriterium problematisch hinsichtlich Transparenz und Diskriminierungsverbot</p>	

Nr.	Kriterien, Vorgabe der SVV	Entscheidungsmöglichkeiten/Vorschlag lt. Verwaltung	Begründung der Verwaltung zum Entscheidungsvorschlag	Entscheidungen der Stadtverordneten
5	Qualität des Essens	nach DGE-Qualitätsstandards	wie mit der DS 56/2015 am 07.05.2015 mehrheitlich beschlossen; eine nachträgliche Erwirkung der Zertifizierung ist zwar bis Vertragsbeginn (voraussichtlich 01.01.2017 möglich), aber die Konsequenz bei Nichtvorlage bis Vertragsbeginn ist: Bieter kann nicht Vertragspartner werden	
6	Inhalte der Eigenerklärung (neben den gesetzl. vorgeschriebenen)	<p>Möglichkeit 1</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bruttogeschäftsumsatz jeweils der letzten 3 Jahre – 3 Referenzen im Bereich der Verpflegung von Kindern in Krippen, Kindergärten und Horten in den letzten 3 Jahren 	<p>Eignungsprüfung ist anhand der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber vorzunehmen, die üblicherweise durch Bruttogeschäftsumsatz jeweils bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre und Referenzen in den letzten 3 Jahren nachgewiesen wird;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Leistungsfähigkeit kann anhand des Bruttogeschäftsumsatzes und der Referenzen geprüft werden (Zulassen von Newcomern eher ungeeignet); – Fachkunde ist prüffähig anhand der bisher erbrachten Verpflegungsleistung (von Kindern), der DGE-Zertifizierung und der Musterspeisepläne; <p>(im Hinblick auf die Qualität des Essens zum Wohl der Kinder und der Vermeidung von Lebensmittel-skandalen bedeutsam)</p>	

Nr.	Kriterien, Vorgabe der SVV	Entscheidungsmöglichkeiten/Vorschlag lt. Verwaltung	Begründung der Verwaltung zum Entscheidungsvorschlag	Entscheidungen der Stadtverordneten
		<p>Möglichkeit 2</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bruttogesamtumsatz – Referenzen im Bereich der Verpflegung 	<p>wird aus Sicht der Verwaltung nicht präferiert, da das Wohl der Kinder durch den Zuschlag an ggf. ungeeigneten Bieter nicht gefährdet werden darf;</p> <p>es sind für alle Bieter gleichermaßen konkrete Nachweise mit einer gewissen Qualität zur Eignungsprüfung abzufordern, wobei Mindestvoraussetzungen festzulegen sind – Anzahl Referenzen und Bruttogesamtumsatz für Anzahl der Geschäftsjahre ist festzulegen</p>	
7	Musterspeisepläne vorlegen	für 4 Wochen (20 Verpflegungstage)	<p>hat informatorischen Charakter; dient u. a. als Nachweis für die Einhaltung der DGE-Standards (Häufigkeit von bestimmten Lebensmitteln bzw. Lebensmittelgruppen sind nach DGE auf 20 Verpflegungstage zu beziehen); dient der Anschaulichkeit und Vergleichbarkeit in Bezug auf abwechslungsreiches Essen</p>	

Nr.	Kriterien, Vorgabe der SVV	Entscheidungsmöglichkeiten/Vorschlag lt. Verwaltung	Begründung der Verwaltung zum Entscheidungsvorschlag	Entscheidungen der Stadtverordneten
8	Ausschreibungsumfang	a) für alle Kinder, die eine Kindereinrichtung besuchen (Krippe, Kindergarten, Hort)	gemäß DS 56/2015	
		b) nur für die Kinder, deren Eltern eine Verpflegung in der Kindereinrichtung wünschen (Krippe, Kindergarten, Hort)	würde bedeuten, die Festlegung aus DS 56/2015 aufzuheben und es ist eine erneute Befragung in den Kindereinrichtungen notwendig, dadurch Einhaltung der Fristen schwierig (ab 18.04.2016 gilt neues EU-Recht), hinzu kommt, dass bei einer erneuten Befragung die Höhe der Kosten der Vollversorgung nunmehr höher sind als damals angenommen; weitere Vor- und Nachteile, die in der DS 41/2015, Variante 2 bereits genannt wurden: <ul style="list-style-type: none"> – Umlage der Kosten nur auf die Personensorgeberechtigten, die eine Vollversorgung wünschen – ggf. keine EU-Ausschreibung – höhere Kosten je Portion durch u. a. höherem Aufwand bei der Umsetzung – höherer Personalaufwand durch je zwei nebeneinander bestehenden Beitragssatzungen, u. a. 	